Merkblatt Annuitätendarlehen

Zuwendungen aus Mitteln des Freistaates Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Aktuelle Darlehenskonditionen für die Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus (Stand: 01.07.2026; Gültigkeit bis: 31.12.2026)

Im Zusammenhang mit der Neufassung der Sportförderrichtlinien zum 01.01.2023 (Nr.5.3.5.3.1) des Freistaats Bayern möchten wir Sie hiermit über die aktuellen Darlehenskonditionen informieren.

Darlehensart

Es handelt sich um ein **Annuitätendarlehen**.

Die Höhe der jährlichen Raten, welche sich jeweils aus einem Tilgungs- und einem Zinsanteil zusammensetzen, bleibt über die gesamte Laufzeit konstant. Der in der Rate enthaltene Tilgungsanteil steigt während der Laufzeit des Darlehens an, gleichzeitig nimmt der Zinsanteil ab.

Laufzeit

Die **maximale** Laufzeit des Darlehens beträgt **30 Jahre**.

Die Rückzahlungsphase startet mit Laufzeitbeginn. Die anfängliche Tilgung ist im jeweiligen Einzelfall so zu bemessen, dass das Darlehen bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit vollständig getilgt sein wird.

Zinssatz

Der Zinssatz liegt fest über die gesamte Laufzeit bei **100 Basispunkten über dem jeweils zum Vertragsschluss geltenden Basiszinssatz** nach § 247 BGB. Er beträgt mindestens 0,00 Prozent.

Die Deutsche Bundesbank berechnet den Basiszinssatz und veröffentlicht seinen aktuellen Stand. Er verändert sich zum 01. Januar und 01. Juli eines jeden Jahres.

Der Basiszinssatz nach § 247 BGB wurde zum 01.07.2026 auf 1,52 Prozent festgesetzt. **Der Zinssatz für geförderte Darlehen beträgt daher 2,52 Prozent p.a.;** Dieser Zinssatz gilt bis 31.12.2026.

Sondertilgungs- und Sonderkündigungsrecht

Sondertilgungen und Sonderkündigung sind nach Absprache grundsätzlich jederzeit möglich.

Darlehensabsicherung

Die Absicherung ist durch kommunale Bürgschaft, Bankbürgschaft oder Grundschuld möglich.

Die dingliche Absicherung muss an **erstrangiger Rangstelle** erfolgen. Für Ausfallbürgschaften ist das Formular A „Ausfallbürgschaft“ ohne Ergänzungen und Streichungen zu verwenden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unseren „Leitfaden Mittelabruf und Darlehensabwicklung“.